

Das Kombilohn-Modell der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU

Beschluss des Präsidiums vom 9.01.2006

1. Geringqualifizierte Arbeitslose müssen eine Chance auf Arbeit erhalten

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbart, dass die Einführung eines Kombilohn-Modells geprüft werden soll. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe die bereits laufenden Programme und Maßnahmen bewerten und zu einem neuen Förderansatz zusammenfassen. Mit dem Kombilohn soll laut Koalitionsvertrag weder ein zusätzliches Arbeitsmarktinstrument noch eine dauerhafte Subvention von Unternehmen eingeführt werden. Die MIT stimmt mit der großen Koalition darin überein, dass die Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit zu den zentralen Aufgaben der Regierungspolitik gehört. Fast 2 Millionen Arbeitslose in unserem Land sind gering qualifiziert oder haben keinen Berufsabschluss. Diesen Menschen eine Chance auf Arbeit zu geben, ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und Verpflichtung für alle politischen Parteien. Die MIT begrüßt auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die bereits bestehenden Kombilohn-Programme (aufstockendes Arbeitslosengeld II, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer Arbeit, Entgeltsicherung für Ältere) zu evaluieren und gegebenenfalls zu bündeln. Maßstab für die Bewertung muss dabei sein, ob mit Kombilöhnen sowohl neue Arbeitsplätze für einfache Arbeiten als auch Anreize für die Aufnahme solcher niedrig entlohnter Tätigkeiten geschaffen werden können.

2. Kombilohn-Modelle haben sich als teuer und wirkungslos erwiesen

Kombilöhne sind eine Kombination von Arbeitslohn und Sozialleistungen im Niedriglohnsektor. Das sozialpolitische Ziel besteht darin, Menschen mit niedrigem Arbeitsverdienst durch ergänzende Sozialleistungen ein ausreichendes Gesamteinkommen zu sichern. Gleichzeitig soll der Kombilohn arbeitsmarktpolitisch neue Möglichkeiten für einfache und niedrig bezahlte Arbeit erschließen. Sämtliche Modellversuche mit Kombilöhnen, die in der Vergangenheit durchgeführt worden sind, haben die damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ziele nicht erreicht. Dies ist im Wesentlichen auf die zwei Gründe zurückzuführen: Kombilöhne können nur funktionieren, wenn es auf dem Arbeitsmarkt einen funktionierenden Niedriglohnsektor mit ausreichendem Arbeitsangebot gibt. Kombilöhne müssen sicherstellen, dass damit ein Anreiz für die Aufnahme einfacher und niedrig entlohnter Tätigkeiten verbunden ist. Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe, die die Einführung von Kombilöhnen prüfen soll, muss es sein, diese Voraussetzungen durch geeignete Vorschläge sicherzustellen. Ansonsten bleiben sie als Therapie für den Arbeitsmarkt untauglich und hinsichtlich ihrer Kosten unkalkulierbar.

3. Kombilöhne benötigen einen funktionierenden Niedriglohnsektor mit ausreichendem Arbeitsangebot

In Deutschland gibt es zur Zeit kein ausreichendes Angebot an einfachen und niedrig entlohnten Arbeitsplätzen. Ein wesentlicher Grund liegt in der Tarifpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Gewerkschaften und Arbeitgeber haben bei den Tarifverhandlungen regelmäßig die unteren Lohngruppen überdurchschnittlich angehoben, so dass es keinen Niedriglohnsektor mehr gibt. Die Gewerkschaften haben die Abschaffung der unteren Lohngruppen als Erfolg auf dem Weg zu mehr Lohngleichheit gefeiert. Im Ergebnis ist dadurch allerdings die soziale Ungleichheit zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern vergrößert worden. Denn parallel mit der Angleichung der Lohnstruktur sind im Bereich der einfachen Arbeiten überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Wenn die Kosten für einfache Arbeiten deren Wertschöpfung übersteigen, gehen Arbeitsplätze verloren und können auch nicht neu geschaffen werden. Neben der Lohnpolitik hat auch die Sozialpolitik durch ständig steigende Sozialversicherungsbeiträge dafür gesorgt, dass Arbeit in Deutschland zu teuer



geworden ist. Hiervon sind insbesondere die gering qualifizierten Arbeitnehmer betroffen, die zudem im Wettbewerb mit Arbeitnehmern aus osteuropäischen Niedriglohnländern stehen. Eine erfreuliche Ausnahme sind allerdings die im Jahre 2003 eingeführten Minijobs, die bis zu € 400,00 nur mit 25 % Abgaben belastet sind. Im Jahre 2005 gab es rund 4,8 Millionen solcher Jobs, allerdings meist für Hausfrauen, Rentner, Schüler und Studenten. Die Minijobs sind jedoch der Beweis, dass auch in Deutschland zu angemessenen Kosten neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es wäre deshalb ein großer Fehler, die Minijobs wieder abzuschaffen oder die Abgabenquote zu erhöhen. Der Niedriglohnsektor in Deutschland muss vielmehr weiter ausgebaut werden, damit Kombilöhne ein Erfolg werden können. Hierfür muss insbesondere die Lohnstruktur in den Tarifverträgen nach unten geöffnet werden, damit wieder Arbeitsplätze für einfache Arbeiten entstehen. Kontraproduktiv wäre es in jedem Falle, wenn nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz Mindestlöhne eingeführt werden, was ebenfalls von der SPD und den Gewerkschaften gefordert wird.

4. Ohne Anreiz für einfache Arbeiten bleiben Kombilöhne wirkungslos

Kombilöhne müssen Langzeitarbeitslosen einen Anreiz bieten, einfache Arbeiten zu niedrigen Löhnen zu übernehmen. Das Arbeitslosengeld II erfüllt diese Voraussetzung nicht, weil es sich nicht um eine lohnergänzende, sondern um eine lohnersetzende Sozialleistung handelt. Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich nur derjenige, der nicht arbeitet. Dies steht der Arbeitsaufnahme entgegen, wenn das Nettoentgelt für Arbeit nicht wesentlich höher ist als das Arbeitslosengeld II. Mit der Hartz IV-Reform sollte dieses Problem dadurch gelöst werden, dass ein Erwerbsfähiger nur noch dann die volle staatliche Unterstützung erhält, wenn er bereit ist, auch niedrig bezahlte Arbeit anzunehmen. Die Regelung ist im Ansatz richtig, aber in der Praxis wirkungslos, weil sie einerseits nicht konsequent angewendet wird und andererseits ein Arbeitgeber mit unmotivierten Arbeitslosen nichts anfangen kann. Die osteuropäischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft sind der lebende Beweis dafür, dass Hartz IV das vorgegebene Ziel nicht erreicht. Damit Kombilöhne ein Erfolg werden, müssen die Hartz IV-Gesetze weiterentwickelt werden. Zentraler Punkt ist dabei die Umkehr des Verhältnisses von Arbeitslosengeld II und Arbeitstätigkeit. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld II muss davon abhängig gemacht werden, dass der Arbeitslose auch tatsächlich arbeitet. Zumutbar ist dabei jede Arbeit, die den geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Arbeitslosen entspricht, unabhängig von der Höhe der Entlohnung. Aus dem Arbeitslosengeld wird dadurch eine Iohnergänzende Leistung, die in Relation zum Arbeitseinkommen steht. Arbeitseinkommen und Sozialeinkommen zusammen müssen ein ausreichendes Gesamteinkommen sicherstellen.

Nach: Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU: Beschluss des Präsidiums der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU / CSU vom 9. Januar 2006

Der Originaltext kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden: http://www.mittelstand-deutschland.de/DOWNLOAD/2006/Informationsservice_Kombilohn_Januar06.pdf
Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.